

Trauungen in der Kirche Stettlen

Informations- und Merkblatt für Paare

Kirchen- u Raumreservation

Fragen Sie so früh als möglich nach, ob der Wunschtermin für Ihre Trauung noch frei ist.

Die Anfrage ist auch telefonisch oder per Mail möglich.

Die Reservation wird Ihnen danach schriftlich mit weiteren Infos betr. Hausordnung, Gebühren, Parkordnung etc. bestätigt.

Es gibt bei uns keine fixen Tageszeiten für Trauungen. Sie sind bei der terminlichen Ansetzung deshalb vorbehältlich anderer bestehender Reservationen frei.

Die Kirchenbenützung und die Dienste der Mitwirkenden sind für Mitglieder der Kirchgemeinde Stettlen mit Ausnahme eines Kostenanteils für einfachen Blumenschmuck gratis, Auswärtigen, Nichtmitgliedern und anderen Konfessionen werden sie verrechnet.

Im Übrigen steht (bei entsprechender Reservation) auch das Kirchgemeindehaus, der Garten oder das Pfarrstöckli (z. Bsp. für Apéros) gegen Mietanteil zur Verfügung.

Zuständige Adresse für Reservationsanfragen:

Kirchgemeindesekretariat c/o Frau Daniela Brand, Utzlenbergstrasse 152, 3066 Stettlen

Tel. 031 701 17 01 / E-Mail: sekretariat@kirchestettlen.ch

Traupfarramt

Für die inhaltliche Gestaltung und Durchführung des Traugottesdienstes sind Sie zusammen mit Ihrem Traupfarramt verantwortlich (Siehe "Traugespräch").

Reservieren Sie deshalb gleichzeitig mit der Kirchenreservation auch beim zuständigen Traupfarramt den Termin.

Zuständig für Ihre Trauung ist prinzipiell ein Pfarramt Ihrer Wohnsitz-Kirchgemeinde.

D.h. für die Trauung von Paaren aus Stettlen ist in der Regel das Ortspfarramt erste Anlaufstelle (auch für Trauungen in andern als der Stettler Kirche), während auswärtige Paare ihren Pfarrer/Pfarrerin für die Trauung in Stettlen "mitbringen".

Selbstverständlich steht es auch hiesigen Paaren frei, auch eine/n andere/n PfarrerIn eigener Wahl (z. Bsp. Ihre/n Konfirmations-PfarrerIn) anzufragen. Bei Ferienabwesenheiten, Terminkollisionen etc. sind die zuständigen Pfarrämter bei der Suche nach einer geeigneten Stellvertretung behilflich.

Reformiertes Pfarramt Stettlen:

Pfr. Christoph Jungen, Bernstrasse 84, 3066 Stettlen

031 931 40 50 / pfarramt@kirchestettlen.ch

Orgeldienst / Musik

Signalisieren Sie gleichzeitig mit der Kirchenreservation, ob Sie die Dienste einer unserer Organistinnen in Anspruch nehmen wollen oder ob Sie dabei auf eigene MusikerInnen zurückgreifen möchten (Orgelbenützung durch andere auf Anfrage möglich!).

Für Paare mit Steuer-Wohnsitz in der Kirchgemeinde Stettlen wird der Einsatz einer unserer OrganistInnen von der Kirchgemeinde bezahlt. Auswärtigen Paaren oder für Zusatzproben (z. Bsp. mit weiteren Instrumentalisten) stellt die Organistin gemäss geltenden Ansätzen des bernischen Organistenverbandes Rechnung.

Nach dem Traugespräch, spätestens aber eine Woche vor dem Trautermine müssen die Organistinnen über den Ablauf der Trauung, insbes. aber über Musik- und Liederwünsche informiert werden. Besondere Musikwünsche können nur nach Lieferung des entsprechenden Notenmaterials an die Organistin und der positiven Beurteilung der Spielbarkeit für Kirchenorgel berücksichtigt werden. Die Organistinnen stellen Ihnen aber gerne eine Auswahl von geeigneten Stücken bei einem Übungsbesuch in der Kirche vor.

Adresse:

Marianna Gnägi, Neuhausweg 7, 3063 Ittigen

Tel. 031 921 82 36 / E-Mail: magnaegi@gmx.ch

Sigristendienste / Blumenschmuck / Dekoration / Hausordnung

Siehe "Merkblatt Kirche Stettlen", das Sie nach der Reservation erhalten!

Hier nur das Wichtigste: Prinzipiell wird die Kirche auch für Trauungen von unserer Sigristin ähnlich wie für einen Sonntags-Gottesdienst geschmückt (Blumenarrangement im Chor).

Die Kosten dieser einfachen Ausschmückung werden in Rechnung gestellt.

Es steht den Paaren grundsätzlich frei, die Kirche auch selber zu schmücken oder durch Beauftragte schmücken zu lassen. Auch in diesem Falle ist die Sigristin jedoch frühzeitig über das Vorhaben zu informieren und die Hausordnung gemäss „Merkblatt Kirche Stettlen“ ist zu beachten.

Gleiches gilt für alle andern Fragen technischer Einrichtungen und Hilfsmittel (Tonaufnahmen, Steckdosen, Verlängerungskabel, CD-Einspielung, Leinwand, Mikrofone etc.)

Darüber hinaus versieht die Sigristin Ihren Dienst (Einrichtungsarbeiten, Heizung, Reinigung, Glockengeläute, etc.) im Rahmen ihres Amtes. Sie ist dafür auf rechtzeitige Information zu Vorkehrungen für Spalierstehgruppen, besondere Einrichtungen oder Abläufe angewiesen. Ausserordentlicher Aufwand ist zu entschädigen.

Adresse:

Therese Niffenegger, Birchi, 3068 Utzigen

Tel. 031 839 88 92 / E-Mail: sigristin@kirchestettlen.ch

Mobilitel: 076 303 67 03

Traugespräch

Zur Vorbereitung des Traugottesdienstes bitten wir Sie, mit Ihrem Traupfarramt rechtzeitig einen Gesprächstermin zu vereinbaren, bei dem alle wichtigen Fragen und Wünsche zu Form(en) und Inhalten Ihrer Trauung, aber auch Seelsorgerliches zu Ehe, Familie, Religion etc. besprochen werden können.

Machen Sie sich doch zu folgenden Fragen vorgängig Gedanken:

- Themen- und Textwünsche, Stichworte für die Traupredigt
- Form und Inhalt des Trauversprechens (Trauakt)
- Symbole und symbolische Handlungen (Kerzen, Ringe etc.)
- Wunsch nach bestimmter Musik und Liedern, weitere Mitwirkende
- Wunsch nach bestimmter Traubibel (aus Herkunfts-Kirchgemeinde!)
- bes. Kollektenbestimmung (sonst: Pfarramtliche Hilfskasse Stettlen)

Bild- und Tonaufnahmen

So lange der Charakter der gottesdienstlichen Feier und die Würde der teilnehmenden und mitwirkenden Personen (PfarrerIn, Brautpaar, Musiker) gewahrt bleibt, sind diskret getätigte Bild- und Tonaufnahmen selbstverständlich möglich. Benötigte Apparaturen und Geräte sind dabei so zu platzieren und zu verwenden, dass sie die Ästhetik und Akustik des Raumes und die gottesdienstliche Atmosphäre nicht beeinträchtigen.

Formalitäten / Gebühren

- Personalien: Von allen in Stettlen stattfindenden Trauungen müssen zwecks späterem Eintrag in die Kirchenrödel die vollständigen Personalienangaben der Kirchgemeinde Stettlen gemeldet werden.
- Eine kirchliche Trauung kann nur nach rechtsgültiger Ziviltrauung stattfinden. Dem zuständigen Traupfarramt ist deshalb spätestens am Trautag das entsprechende Familienbüchlein oder der Ziviltrauschein (Kopie genügt) vorzuweisen.
- Die Traubibel wird vom zuständigen Pfarramt vorbereitet und mitgebracht
- Gebühren für Kirchenbenützung, Blumenschmuck, Orgeldienst, a.o. Sigristendienste werden (auswärtigen) Paaren von den jeweiligen Stellen nach der Trauung direkt in Rechnung gestellt.